

Berlin, Dienstag,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich
für ganz Deutschland 9 Mk.
für ganz Ostpreußen 10 Mk.
für ganz Westpreußen 10 Mk.
für ganz Pommern 10 Mk.
für ganz Schlesien 10 Mk.
für ganz Ostgalizien 10 Mk.
für ganz Westgalizien 10 Mk.
für ganz Bukowina 10 Mk.
für ganz Galizien 10 Mk.
für ganz Ungarn 10 Mk.
für ganz Rumänien 10 Mk.
für ganz Serbien 10 Mk.
für ganz Bulgarien 10 Mk.
für ganz Griechenland 10 Mk.
für ganz Türkei 10 Mk.
für ganz Persien 10 Mk.
für ganz Indien 10 Mk.
für ganz China 10 Mk.
für ganz Japan 10 Mk.
für ganz Korea 10 Mk.
für ganz Siam 10 Mk.
für ganz Annam 10 Mk.
für ganz Cochinchina 10 Mk.
für ganz Indochina 10 Mk.
für ganz Ostindien 10 Mk.
für ganz Westindien 10 Mk.
für ganz Südamerika 10 Mk.
für ganz Nordamerika 10 Mk.
für ganz Australien 10 Mk.
für ganz Neuseeland 10 Mk.
für ganz Afrika 10 Mk.
für ganz Asien 10 Mk.
für ganz Europa 10 Mk.

Bestellungen werden angenommen:
für England in London bei
Siegle & Co. Ltd.
129 Strand Street E.C. 4.
Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Telegraph-Adresse:
Börsetrone.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8. Kronenstr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

den 8. Juli 1913.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Ergänzungen zum Anzeigenteil.

Kupon-Kalender.

Vollständige Zeichnungslisten der

Preuß.-Börs. Klassenlotterie.

Allgemeine Verlosungslisten mit

Ziehungs-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Inserations-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf.

Reklametext 1.20 Mk.

Fernsprecher:

Zentrum, Nr. 243.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-
Abonnements auf beliebige Dauer an unter
täglicher Zusendung der Zeitung in Streifenband;
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen
Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-
Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen
nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf.,
für die Woche. Bestellungen nimmt die unter-
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte
zu erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt
abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem
die Ueberweisung des Exemplars an die Post
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-
anlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung.
Kronenstr. 37.

Dom Tage.

Die französische Deputiertenkammer hat
den Artikel 18 des Militärgesetzes, der die Dauer der
aktiven Dienstzeit auf drei Jahre festsetzt, mit 339
gegen 223 Stimmen angenommen.

Das Justizpolizeigericht in Marseille hat die
Aufkündigung des neu gebildeten Lehrerbundrats
angebunden.

Anschick wird in Petersburg die Meldung von
einer bevorstehenden Probemobilisierung der
russischen Armee für unbegründet bezeichnet.

Nach einer Meldung aus Athen hat die Schlacht
auf der Linie von Arboschan bis Nigrita mit
einem glänzenden Siege der Griechen geendet.

Der Schandfleck.

Die französische Nation tut sich etwas Besonders
zugute auf den hohen Stand ihrer Kultur und
Zivilisation. Man kann es von den französischen
Staatsmännern bei allen möglichen Gelegenheiten
hören, daß die französische Nation noch immer an
der Spitze der Zivilisation marschiere. Daß aber der
Gehirnschlag der „zivilisierten“ Nation einen bedenk-
lich dunklen Fleck aufweist, wird von den Lobrednern
immer wohlweislich verschwiegen. Und doch sollte die
Tatsache, daß das Vorhandensein eines solchen Flecks
sich allmählich zu einem europäisches Skandal aus-
wächst, den leitenden Persönlichkeiten in der französi-
schen Republik zu denken geben. Die Einrichtung der
Fremdenlegion ist wiederholt von der deutschen Presse
und im Reichstage als einer Kulturverfälschung un-
bedingt bezeichnet worden. Trotzdem macht Frankreich keine
Anstalten, mit dieser mittelalterlichen Institution auf-
zuräumen, trotz der Schandflecken, die tagtäglich
aus den Reihen der Fremdenlegion beachtet werden.
Schon die Art, wie die Rekruten für diese Sozial-

truppe angeworben werden, ist ein Schlag ins Ge-
sicht jeden Rechtsempfindens und erinnert an
die schlimmsten Zeiten vergangener Jahrhunderte,
als die Werber die ihnen geeignet er-
scheinenden Leute entweder mit List oder Ge-
walt den ihren entführten und unter die Fahnen
brachten. Von Zeit zu Zeit hört man, daß sich
Werber für die französische Fremdenlegion in Deutsch-
land, besonders in den Grenzgebieten, unheimlich be-
merktbar gemacht haben, indem sie junge, unerfahrene
Leute, die betrunken gemacht waren, verleiteten, sich
der Fremdenlegion zu verschreiben. Daß die Werber,
die in ihrem eigenen materiellen Interesse arbeiten,
zu verfahren, kann man schließlich verstehen, wenn auch nicht
entfinden. Unerbötlich aber ist es, daß die französi-
schen Militärbehörden solche Verträge, die meistens
im Raub, also in einem Zustand unterschrieben
worden sind, der die freie Selbstbestimmung
ausschließt, als rechtsverbindlich ansehen und sich
weigern, dagegen erhobenen Reklamationen nachzu-
geben. Damit macht sich die französische Regierung
zum Mitschuldigen an dem schändlichen, verwerflichen
Treiben der Werber. Aber nicht nur das, die französi-
sche Regierung läßt auch solche Anwerbungs-
verträge gelten, die von offenbar Minderjährigen,
also Leuten eingegangen sind, die nach dem allgemein
gültigen rechtlichen Begriffen gar nicht in der Lage
sind, rechtsgültige Verträge einzugehen. Man weiß
aus verschiedenen Fällen, die sich in der letzten Zeit
ereignet haben, wie schwer es ist, solche Leute aus
den Klauen der Fremdenlegion wieder zu befreien.

Schlimmer noch als die Verhältnisse, die bei der
Rekrutierung der Fremdenlegion obwalten, sind die
Zustände, die in der Truppe selbst herrschen. Zu
Fehr und Mangel aller jungen Leute, die die Aben-
teurerlust treibt, in der Fremdenlegion Dienst zu
suchen, hat vor wenigen Jahren ein ehemaliger
Fremdenlegionär ein Buch erscheinen lassen, das
seine Eindrücke in der französischen Kolonialtruppe
in schlagenden Farben schildert und ein wahrhaft
enfesliches Bild von der Moralität und Rechtswidrig-
keit entwirft, die das charakteristische Merkmal dieser
Truppe sind. Allen die Krone aber setzt der
neueste Fall eines jungen Deutschen auf, der
als neunjähriger in die Fremdenlegion
geriet und dort wegen angeblicher Fohlenfucht
erlöschend wurde, obwohl die Begnadigung durch den
Präsidenten der französischen Republik rechtzeitig bei
dem betreffenden Truppenteil und dem Kriegsgericht,
daß das Urteil ausgesprochen hatte, eingetroffen war.
Die Einzelheiten des feigen und grausamen Ver-
haltens des französischen Offiziers, der entgegen der
Begnadigungsbefehle des Präsidenten das Todesurteil
vollstrecken ließ, flangen so ungeheuerlich, daß man
eine Zeitlang glaubte, an ihrer Richtigkeit zweifeln
zu müssen. Nun werden aber diese Einzelheiten in
ihrem vollen Umfang von einem Kompagniekameraden
des jungen Deutschen, der die ganze Geschichte miter-
lebt hat, einem hiesigen Blatte bekannt. Das Ver-
halten des französischen Obersten war so dumm, daß
sein Name der Nachwelt zum Abscheu erhalten zu
werden verdient. Es war der Oberst Piéron, der
Kommandant des Postens Djuba in Marokko. (Der
Zwischenfall wird jetzt in einer allerdings sehr fahnen-
schwachen französischen Erklärung besprochen. Die Red.)

Dieser letzte Vorfall, der alle anderen bisher be-
kannt gewordenen an Moralität und Bestialität übertrifft,
sollte der deutschen Regierung Veranlassung geben, mit
aller Energie gegen das völlerrechtswidrige Verhalten
der französischen Regierung vorzugehen. Es hat sich
zwar ein Verein in Deutschland gebildet, der sich die
Verstärkung der Fremdenlegion und die Rettung der
ihre Verfallenen zur Aufgabe gemacht hat, aber dessen
Kraft reicht allein nicht aus, um dem Skandal
ein Ende zu machen. Die Regierung müßte hier
mit der ganzen Macht ihrer Autorität und allen
ihre zu Gebote stehenden Machtmitteln eingreifen,
um von Frankreich zu erzwingen, was die

französische Regierung nicht gutwillig tun will. Vor
allem müßte ein Gesetz erlassen werden, das dem
schändlichen Treiben der französischen Werber auf
deutschem Boden das Handwerk legt und jeden, der
bei der Anwerbung von Rekruten für die Fremden-
legion betroffen wird, mit langjährigen entbehrenden
Freiheitsstrafen belegt. Außerdem müßte sich un-
schwer mit Frankreich ein Abkommen erzielen
lassen, nach welchem von jeder Anwerbung eines
Deutschen zur Fremdenlegion den deutschen Behörden
Kenntnis gegeben werden muß. Wenn die französische
Regierung darauf nicht eingehen will, so tut
sie damit kund, daß sie die unerhörten Zustände
bei der Fremdenlegion billigt, und Deutschland
diese dann nichts anderes übrig, als zu schärferen
Mitteln zu greifen. In Deutschland selbst müßte
eine umfassendere Auffklärungsarbeit über das Wesen
der Fremdenlegion den Verlust der deutschen
Staatsangehörigkeit zur Folge haben. Unter keinen
Umständen kann das so weiter gehen. Wenn die
französische Nation sich nicht scheid, diesen Schandfleck
auf ihrer Ehre zu tragen, so ist das ihre Sache.
Unter keinen Umständen aber kann Deutschland
dulden, daß es unter dem mangelnden Eingehalt
einer fremden Nation dauernenden Schaden leidet.
Vor Lizen und Tücken der französischen Werber und
der Gewissenlosigkeit der französischen Behörden ge-
schützt zu werden, haben die deutschen Reichsangehörigen
ein Recht.

Vom Balkan.

In einem Berliner Telegramm bezeichnet die „Adn
Fig.“ die Nachricht, der deutsche Kaiser habe seine
Bewertung zwischen Bulgarien und Rumänien
angeboten, als ein Phantomschiff: Die Meldungen
dagegen, daß die Türkei die jetzige Lage auszu-
halten gedulde, beruht auf Nichts, wie es auch
zutreffend, daß die Porte eine Note an Bulgarien
gerichtet habe, in der die schleunige Räumung
Rodosos an der Marmarastifte verlangt wird. Falls
die Bulgaren nicht freiwillig abziehen, würden sie von
türkischen Truppen gewaltsam vertrieben werden. Un-
gegründet erscheint die Behauptung, daß die Türkei sich bei
diesem Vorgange auf eine Verständigung mit Rumänien
stütze, vielmehr werde sie durch die Stimmung im
Oeer und in der Bevölkerung dazu gedrängt; auch
dürfte sie bei ihrem Vorgehen Verständnis in Athen
und Belgrad zu finden glauben.

Der bulgarische Gesandte in Belgrad, Zo-
schew, hat gestern mittag mit seiner Familie und dem
Personale der Gesandtschaft Belgrad verlassen und
sich zu Schiff nach Semlin begeben, von wo er nach
Sofia weiterreist. Zur Verabschiedung hatte sich der
russische Gesandte von Darwitz mit seiner Familie
und sämtlichen Mitgliedern seiner Gesandtschaft am
Schiffsteg eingefunden.

Die Abberufung erfolgte mit Rücksicht auf die
Ueberreichung der serbischen Verbalnote, in welcher
die serbische Regierung der bulgarischen Regierung
mitteilt, daß sie alle Beziehungen zu Bulgarien ab-
breche, indem sie ihren Vertreter aus Sofia abberufe
und den Schluß der serbischen Interessen und der
serbischen Staatsbürger der russischen Gesandtschaft
anvertraue.

Die militärische Lage bleibt unglücklich ver-
worren. Die hiesige serbische Gesandtschaft teilt mit:
Alle Nachrichten der bulgarischen Telegramm-Agentur
von einer entscheidenden Niederlage und Befangene-
nahme der Timok-Division bei Krivolak entbehren
jeder Begründung; der beste Beweis hierfür ist, daß
gerade die Timok-Division gestern Krivolak zurück-
erobert hat.

Nachrichten aus Belgrad zufolge sind die bulgarischen
Versuche, bei Pirov die Grenze zu überschreiten,
mißglückt. Gestern versuchten die Bulgaren, die
Orenovatski die Grenze zu überschreiten; sie wurden
jedoch zurückgeschlagen.